

Allgemeine Informationen

Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH

März 2025

Inhalt

Inhalt

Inhalt	2
1. Einführung	3
2. Vorvertragliche Informationen	7
3. Ausführungsgrundsätze (Best Execution)/ Kundenweisung	10
4. Grundsätze im Umgang mit Interessenkonflikten	13
5. Datenschutzhinweis	16
6. Nachhaltigkeitsansatz	21
A. Anhang – Vorvertragliche Informationen SFDR	24

1. Einführung

Im Folgenden stellen wir Ihnen Informationen zu unserem Unternehmen, unseren Dienstleistungen in Geschäften mit Finanzinstrumenten sowie weitergehende Informationen zur Verfügung.

1.1 Allgemeine Informationen zur Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH

1.1.1 Name und Anschrift

Hauptniederlassung:

Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH
Börsenstraße 2 – 460313 Frankfurt am Main
Tel. +49 (0)69 40 80 26 – 0
Fax +49 (0)69 40 80 26 – 55

Büro Düsseldorf:

Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH
Heinrich-Heine-Allee 12
40213 Düsseldorf
Tel. +49 (0)211 8632 17-0
Fax +49 (0)211 8632 17-55

Büro Hamburg:

Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH
Hohe Bleichen 17
20354 Hamburg
Tel +49 (0)40 23 64 46 9 0
Fax +49 (0)40 23 64 46 9 55

Nachfolgend auch „Rothschild & Co“

1.1.2 Vertretung / Registrierung / Identifikation

Geschäftsführer: Henrik Herr, Laurent Gagnebin
eingetragen im Handelsregister Frankfurt am Main HRB 55 676
Umsatzsteueridentifikationsnummer DE 226546164
Legal Entity Identifier: 3912 00QK SQY2 J3UW CX24

1.1.3 Hauptgeschäftstätigkeit

Gegenstand von Rothschild & Co ist die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen.

1.1.4 Erlaubnis und weitere Informationen

Die Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH ist ein Wertpapierinstitut unter Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt (ID 118848) und der Deutschen Bundesbank, Hauptverwaltung Frankfurt am Main, Taunusanlage 5, 60329 Frankfurt am Main. Sie besitzt die Erlaubnis für folgende Wertpapierdienstleistungen nach dem Wertpapierinstitutsgesetz (WpIG):

- Finanzportfolioverwaltung (§ 2 Abs. 2 Nr. 9 WpIG)
- Abschlussvermittlung (§ 2 Abs. 2 Nr. 5 WpIG)
- Anlagevermittlung (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 WpIG)
- Anlageberatung (§ 2 Abs. 2 Nr. 4 WpIG)

Soweit Rothschild & Co Finanzportfolioverwaltung oder Anlageberatung erbringt, ist Rothschild & Co zur Durchführung eines so genannten Geeignetheitstests verpflichtet. Danach bestimmt sich, ob die Vermögensverwaltung bzw. hierzu vorgeschlagene Strategie oder das empfohlene Finanzinstrument

den Anlagezielen des Kunden, seiner finanziellen Risikotragfähigkeit sowie seinen Kenntnissen und Erfahrungen entsprechen. Bei der Anlageberatung und Finanzportfolioverwaltung gegenüber professionellen Anlegern werden ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen grundsätzlich vermutet. Die Eignungsbeurteilung ist eine Verpflichtung der Rothschild & Co und dient dazu, im besten Interesse des Vermögensverwaltungs- bzw. Anlageberatungskunden zu handeln.

Rothschild & Co ist der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen, Behrenstraße 31, 10865 Berlin angeschlossen.

Rothschild & Co ist eine 100 %-ige Tochter der Rothschild & Co Bank AG, Zürich (Schweiz). Sie ist damit Teil des Bereiches Wealth Management des global tätigen Rothschild & Co-Konzerns mit Hauptsitz in Paris (Frankreich).

1.2 Angaben zu Wertpapierdienstleistungen und –nebendienstleistungen, Kundenkategorisierung

Im Wealth Management fokussiert sich Rothschild & Co auf die Vermögensverwaltung (Finanzportfolioverwaltung). Darüber hinaus ist die strategische Beratung von Kunden eine wesentliche Dienstleistung. Ferner wird Anlagevermittlung durchgeführt, d. h. die Übermittlung von Orders in Bezug auf Finanzinstrumente bzw. die Vermittlung von Zeichnungen an Investmentfonds.

Die Anlageberatung im gesetzlich definierten Sinne, d. h. Empfehlung in Bezug auf konkrete Finanzinstrumente wird nur in Ausnahmesituationen und grundsätzlich nur gegenüber professionellen Anlegern / Kunden bzw. geeigneten Gegenparteien erbracht. Rothschild & Co erbringt die Anlageberatung in diesem Zusammenhang nicht als Honorar-Anlageberater im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes und darf in diesem Zusammenhang Zuwendungen entgegennehmen und einbehalten, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Bei der Anlageberatung wird nur ein eingeschränktes Anlageuniversum berücksichtigt. Eine regelmäßige Eignungsbeurteilung findet im Rahmen der Anlageberatung nur statt, wenn dies separat vereinbart ist.

Kauf- oder Verkaufsgeschäfte, die nicht im Rahmen der Vermögensverwaltung oder Anlageberatung, sondern auf Veranlassung des Kunden hin erfolgen, leitet Rothschild & Co entweder als reines Ausführungsgeschäft (sog. execution only) oder als beratungsfreies Geschäft weiter.

Kauf- oder Verkaufsgeschäfte, die auf Veranlassung des Kunden hin erfolgen und die nichtkomplexe Finanzinstrumente im Sinne des § 63 Abs. 11 Nr. 1 Wertpapierhandelsgesetzbuch (zum Handel zugelassene Aktien, zum Handel zugelassene Bonds und Renten, Schuldtitel ohne eingebettetes Derivat und ohne Strukturen, die es erschweren das Risiko zu verstehen, bestimmte Geldmarktinstrumente, UCITS-Fonds, bestimmte insbesondere im Hinblick auf Ertragsrisiken und Kosten leichtverständliche strukturierte Einlagen, andere nichtkomplexe Finanzinstrumente) zum Gegenstand haben, führt Rothschild & Co als reines Ausführungsgeschäft aus. Dabei prüft Rothschild & Co – unabhängig von der Eignungsbeurteilung als professioneller Anleger oder Privatanleger im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes - nicht, ob das betroffene Finanzinstrument den Erfahrungen und Kenntnissen des Kunden angemessen ist. Kauf bzw. Verkauf des Finanzinstruments erfolgen in diesem Fall auf eigenes Risiko des Kunden.

Kauf- oder Verkaufsgeschäfte, die auf Veranlassung des Kunden hin erfolgen und nicht als reines Ausführungsgeschäft weitergeleitet werden, leitet Rothschild & Co als beratungsfreies Geschäft weiter. Rothschild & Co prüft dabei auf Basis der anlässlich des Abschlusses des Vermögensverwaltungsvertrages im WpHG-Bogen vom Kunden gemachten Angaben, ob der Kunde ausreichend Kenntnisse und Erfahrungen hinsichtlich der Risiken des betroffenen Finanzinstruments besitzt (sog. Angemessenheitstest). Wurden Sie als professioneller Kunde oder geeignete Gegenpartei eingestuft, dürfen wir davon ausgehen, dass Sie über ausreichend Kenntnisse und Erfahrungen verfügen. Eine Prüfung der finanziellen Tragfähigkeit der mit dem Finanzinstrument verbundenen Anlagerisiken erfolgt hingegen nicht. Ebenfalls entfällt die Festlegung eines Anlageziels. Rothschild & Co erteilt einen Warnhinweis, wenn das Finanzinstrument aufgrund des Angemessenheitstests als unangemessen beurteilt wird. Der Kunde kann Rothschild & Co trotz Warnhinweis mit der Weiterleitung der Order ausdrücklich beauftragen. Falls der Kunde zwecks einer solchen Warnung nicht erreichbar ist, sei es, weil der Kunde eine Kontaktaufnahme durch Rothschild & Co nicht gewünscht hat oder sei es mangels kurzfristiger Erreichbarkeit, so behält Rothschild & Co sich vor, den Auftrag zum Schutz des Kunden nicht weiterzuleiten.

Rothschild & Co führt selbst keine Konten oder Depots für Kunden und es ist ihr ebenfalls nicht erlaubt, Gelder / Vermögenswerte für Kunden zu verwahren. Insofern ist für die Dienstleistungserbringung, insbesondere im Bereich der Vermögensverwaltung, ein Konto und Depot des Kunden bei einem Drittinstitut erforderlich.

Soweit nicht anderweitig vereinbart behandelt Rothschild & Co ihre Kunden und potenzielle Kunden als Privatanleger.

1.3 Meldung von Geschäften in Finanzinstrumenten an die Aufsichtsbehörde

Wertpapierinstitute sind (ggf. neben der konto- und depotführenden Bank) verpflichtet, Geschäfte mit Finanzinstrumenten der zuständigen Aufsichtsbehörde zu melden. Rothschild & Co darf sich hierzu auch eines automatisierten Meldemechanismus oder der depotführenden Bank oder der ausführenden Stelle (z. B. eines Brokers) bedienen.

Dafür müssen Angaben über die Transaktionsdetails wie zum Beispiel das Volumen, der Kurs und der Abschlusszeitpunkt übermittelt werden. Darüber hinaus sind Finanzdienstleistungsinstitute verpflichtet, in ihrer Meldung den Käufer bzw. Verkäufer sowie in die Anlageentscheidung involvierte Personen zu benennen. Natürliche Personen sind dabei mit einem von der Staatsangehörigkeit abhängigen Identifizierungscode anzugeben (bei deutschen Staatsangehörigen setzt sich diese Kennung aus Vornamen, Nachnamen, Geburtstag zusammen). Kunden, die keine natürlichen Personen sind, werden mit einer besonderen, von ihnen einzuholenden Identifizierungskennung (Legal Entity Identifier) gemeldet.

Die Kunden müssen Rothschild & Co alle gesetzlich notwendigen Angaben zu ihrer Identifizierung vor der Ausführung von Geschäften mit Finanzinstrumenten zur Verfügung stellen. Anderenfalls ist Rothschild & Co berechtigt, die Ausführung abzulehnen.

1.4 Beschwerdemanagement

Oberstes Ziel von Rothschild & Co ist die Zufriedenheit der Kunden. Sollte es Anlass zur Unzufriedenheit oder Beanstandungen geben, wird das Beschwerdemanagement von Rothschild & Co den Vorgang eingehend prüfen und sich zeitnah um eine Lösung bemühen.

Beschwerden können entweder persönlich, per Fax oder E-Mail an den Kundenbetreuer oder auch direkt an das Beschwerdemanagement gerichtet werden:

Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH
Beschwerdemanagement / Compliance
Börsenstraße 2-4
60313 Frankfurt am Main
Tel. 069 4080 2613
Fax: 069 4080 2655
E-Mail: compliance@de.rothschildandco.com

Unter Beachtung der rechtlichen und regulatorischen Vorgaben werden Beschwerden im Rahmen des Beschwerdeprozesses von Rothschild & Co transparent, unter Berücksichtigung aller Angaben und Informationen geprüft und bearbeitet. Sollte eine Beschwerde nicht umgehend gelöst werden können, ergeht ein Zwischenbescheid (innerhalb von 7 Werktagen) an den Beschwerdeführer, der die voraussichtliche Bearbeitungsdauer und den Ansprechpartner bei Rothschild & Co benennt. Nach Abschluss der Prüfung erfolgt eine Stellungnahme gegenüber dem Beschwerdeführer.

1.5 Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren / Zuständige Verbraucherschlichtungsstellen

Rothschild & Co nimmt an Streitbeilegungsverfahren vor der nachstehend genannten Verbraucherschlichtungsstelle teil. Verbraucher können, unbeschadet ihres Rechts die Gerichte anzurufen, die unten genannten Schlichtungsstelle im Rahmen ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs anrufen. An Streitbeilegungsverfahren vor anderen als der unten genannten Verbraucherschlichtungsstelle nimmt Rothschild & Co nicht teil.

Verbraucherschlichtungsstelle bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Telefon: +49 228 41080
Telefax: +49 228 410862299
Internet: www.bafin.de/schlichtungsstelle
E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de

1.6 Aufzeichnungspflicht von Telefongesprächen und sonstiger Kommunikation

Telefongespräche sowie elektronische Kommunikation (z. B. E-Mails) mit Kunden und deren Bevollmächtigten, die eine Erbringung von Wertpapierdienstleistungen zum Gegenstand haben und sich auf die Annahme, Übermittlung und Ausführung von Aufträgen beziehen, müssen Wertpapierdienstleister verpflichtend aufzeichnen. Die Aufzeichnungspflicht seitens des Wertpapierdienstleisters besteht auch dann, wenn das Telefongespräch oder die elektronische Kommunikation nicht zu einer Wertpapierdienstleistung führt.

Ist ein Kunde oder ein Bevollmächtigter mit der Aufzeichnung nicht einverstanden, kann er Wertpapierdienstleistungen des Wertpapierdienstleisters nicht über das Telefon oder mittels elektronischer Kommunikation in Anspruch nehmen. Entsprechende Dienstleistungen sind dann in den Räumlichkeiten von Rothschild & Co zu beziehen.

2. Vorvertragliche Informationen

Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

Name und (ladungsfähige) Anschrift sowie Registerangaben und	Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH Börsenstraße 2 – 4 60313 Frankfurt am Main Handelsregister Frankfurt am Main: HRB 55 676 <i>Nachfolgend auch „Rothschild & Co“ oder Wertpapierinstitut</i>
gesetzliche Vertretungsberechtigte	Geschäftsführer: Henrik Herr, Laurent Gagnebin
Hauptgeschäftstätigkeit des Wertpapierinstituts und zuständige Aufsichtsbehörde	Gegenstand von Rothschild & Co ist die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen. Die Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH ist ein Wertpapierinstitut unter: Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Straße 108 53117 Bonn Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Marie-Curie-Str. 24-28 60439 Frankfurt (ID 118848) Deutschen Bundesbank Hauptverwaltung Frankfurt am Main Taunusanlage 5 60329 Frankfurt am Main.
Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt	Mit dem Vermögensverwaltungsvertrag beauftragt der Kunde das Wertpapierinstitut, die auf den jeweils vertraglich bestimmten Depots und Konten verbuchten Vermögenswerte zu verwalten, d. h. auf Basis einer Transaktionsvollmacht für den Kunden regelmäßig Kauf- und/oder Verkaufsaufträge von Wertpapieren an die Depotbank zu erteilen. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde (=Auftraggeber) und Rothschild & Co über dessen Inhalte Einigkeit erzielt haben und der Vertrag sodann von beiden Parteien unterschrieben wird bzw. das Wertpapierinstitut im Einvernehmen mit dem Kunden mit der Ausführung des Vermögensverwaltungsvertrages beginnt.
Gesamtpreis der Finanzdienstleistung	Die Vergütung für die Wertpapierdienstleistung wird mit dem Kunden individuell in einer Vereinbarung im Zusammenhang mit dem Abschluss des Vermögensverwaltungsvertrages vereinbart.
Gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten,	Zusätzlich zu der vom Wertpapierinstitut abgerechneten Vermögensverwaltungsgebühr können durch die konto- und depotführende Bank Kontoführungs- und Depotgebühren, Provisionen, Ausgabeaufschläge, Steuern, Courtagen und sonstige Kosten anfallen bzw. sog. fremde Kosten bzw. Kosten Dritter (wie z.B. Porto, Börsenzugangsgebühren, Maklercourtage, Kosten der Währungskonvertierung) dem Kunden separat belastet werden.

	Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti, Internetzugang) hat der Kunde selbst zu tragen. Zinsen, Einkünfte aus Wertpapieren und Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren sind regelmäßig steuerpflichtig. Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht (In- oder Ausland) können bei der Auszahlung von Erträgen oder Veräußerungserlösen Kapitalertrags- und/oder sonstige Steuern anfallen (z. B. Withholding Tax nach US-amerikanischem Steuerrecht), die durch die konto- und depotführende Bank, die an die jeweilige Steuerbehörde abgeführt werden und daher den an den Kunden zu zahlenden Betrag mindern. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist.
Hinweise zu Risiken von Finanzinstrumenten	Die Vermögensverwaltung bezieht sich auf Anlagegeschäfte, die mit spezifischen Risiken verbunden sind, welche je nach Art des jeweiligen Finanzinstruments variieren. Insbesondere sind folgende Risiken zu nennen: • Kursänderungsrisiko/Risiko rückläufiger Anteilspreise • Bonitätsrisiko (Ausfallrisiko bzw. Insolvenzrisiko) von Emittenten • Totalverlustrisiko • Liquiditätsrisiko (fehlende Handelsmöglichkeit) • Risiko der Aussetzung der Rücknahme von Investmentfondsanteilsscheine. Der Wert eines Finanzinstruments unterliegt Schwankungen, auf welche das Wertpapierinstitut keinen Einfluss hat. Die in der Vergangenheit erwirtschafteten Erträge und Renditen sind kein Indikator für zukünftige Erträge oder Wertsteigerungen.
Zahlung und Erfüllung	Die abgerechnete Vergütung wird mit Zugang der jeweiligen Rechnung fällig. In der Regel wird das Wertpapierinstitut durch ein Lastschriftmandate berechtigt, den fälligen Betrag von dem vom Kunden benannten Konto unmittelbar nach Fälligkeit einzuziehen. Mit Einzug und Gutschrift ist die abgerechnete Vergütung erfüllt. Seitens des Wertpapierinstituts wird der Vermögensverwaltungsvertrag dadurch erfüllt, dass bis zur Beendigung des Vertrages für den Verbraucher die laufenden Anlageentscheidungen getroffen und gegenüber der Depotbank umgesetzt werden.
Widerrufsrecht	Mit Abschluss des Vertrages haben Sie ein Widerrufsrecht. Bei mehreren Widerrufsberechtigten steht das Widerrufsrecht jedem einzeln zu. Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Das Wertpapierinstitut weist Sie darauf hin, dass Sie im Falle des Widerrufs des Vertrages zur Zahlung von Wertersatz für die von dem Wertpapierinstitut erbrachte Dienstleistung nur verpflichtet sind, wenn Sie ausdrücklich zustimmen, dass das Wertpapierinstitut vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung beginnt. Der zu leistende Wertersatz bemisst sich nach der vertraglich vereinbarten Vergütung, die bis zum Zugang des Widerrufs angefallen wäre.

Vertragliche Kündigungsbedingungen einschließlich Vertragsstrafen etwaiger	Der Vermögensverwaltungsvertrag kann gemäß den vertraglichen Vereinbarungen vom Kunden jederzeit mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Das Wertpapierinstitut ist berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen jeweils zum Ende des Kalendermonats zu kündigen. Vertragsstrafen sind nicht vereinbart.
Zugrunde liegendes Recht	Die Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrages, der Vertrag sowie die gesamte Geschäftsbeziehung unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
Anwendbares Recht/Zuständiges Gericht	Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.
Sprache	Die Vertragsbedingungen und diese Vorabinformationen werden in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. Das Wertpapierinstitut wird vorrangig in der deutschen Sprache mit dem Auftraggeber kommunizieren, sofern dies nicht anders vereinbart wird.
Außergerichtliche Streitschlichtung	Rothschild & Co nimmt an Streitbeilegungsverfahren vor der nachstehend genannten Verbraucherschlichtungsstelle teil. Verbraucher können, unbeschadet ihres Rechts die Gerichte anzurufen, die unten genannten Schlichtungsstelle im Rahmen ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs anrufen. An Streitbeilegungsverfahren vor anderen als der unten genannten Verbraucherschlichtungsstelle nimmt Rothschild & Co nicht teil. Verbraucherschlichtungsstelle bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn Telefon: +49 228 41080 Telefax: +49 228 410862299 Internet: www.bafin.de/schlichtungsstelle

3. Ausführungsgrundsätze (Best Execution)/ Kundenweisung

Ausführungsgrundsätze für Geschäfte in Finanzinstrumenten und Kundenweisung

Durch Bevollmächtigung im Rahmen des Vermögensverwaltungsvertrages ist die Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH (nachstehend „Rothschild & Co“) berechtigt, im Rahmen der Anlagerichtlinien Verfügungen über Finanzinstrumente und andere Vermögensgegenstände zu treffen, welche zu dem verwalteten Vermögen des Auftraggebers gehören. Diese Verfügungen umfassen insbesondere Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten (zusammen die „Verfügungen“).

Ziel und Zweck dieser Ausführungsgrundsätze ist es, jeden Auftrag im Rahmen der Vermögensverwaltung so auszuführen bzw. ausführen zu lassen, dass unter Berücksichtigung der Marktsituation die in der Regel bestmögliche Ausführung für die Kunden von Rothschild & Co erzielt wird.

Bei diesen Verfügungen sind die folgenden Auswahlgrundsätze zu beachten:

3.1 Anwendungsbereich

Diese Ausführungsbestimmungen gelten für Aufträge, welche Rothschild & Co im Rahmen der Vollmacht als Vermögensverwalter für den Auftraggeber tätigt. Davon explizit ausgenommen sind Verfügungen, die direkt durch den Auftraggeber bei seiner konto- und depotführenden Bank veranlasst werden.

Ferner finden die Ausführungsbestimmungen keine Anwendung, soweit der Kunde Rothschild & Co eine Weisung erteilt.

Der Kunde erteilt hiermit der Rothschild & Co folgende Weisung, die Bestandteil der Geschäftsbeziehung ist:

- (1) **Rothschild & Co wird Aufträge, welche Rothschild & Co im Rahmen der Vollmacht als Vermögensverwalter für den Auftraggeber tätigt, grundsätzlich bei der vom Auftraggeber gewählten depotführenden Stelle in Auftrag geben bzw. ausführen lassen; es gelten die Ausführungsgrundsätze der depotführenden Stelle. Dem Auftraggeber ist bewusst, dass insofern die Ausführungsbestimmungen der Rothschild & Co keine Anwendung finden.**
- (2) **Rothschild & Co ist ermächtigt, nicht aber verpflichtet, im Einzelfall oder generell eine anderweitige ausführende Stelle zu bestimmen, wenn dies nach Ansicht von Rothschild & Co im individuellen Fall für den Auftraggeber insgesamt günstiger erscheint und der Auftraggeber im Fall einer generellen Auswahl hierüber informiert wird.**
- (3) **Soweit nach Ziffer (1) oder (2) oder sonst nach den Ausführungsgrundsätzen eine Ausführung außerhalb eines Handelsplatzes möglich ist (Over-the-counter), erklärt sich der Auftraggeber explizit damit einverstanden, dass Rothschild & Co diesen Ausführungsweg ebenfalls wählen kann.**

Im Fall von Ziffer (2) der Weisung bzw. soweit keine Weisung erteilt worden ist, gelten die nachfolgenden weitergehenden Ausführungsbestimmungen.

3.2 Best Execution Verpflichtung

Im Rahmen der allgemeinen Verpflichtung des Vermögensverwalters zur Wahrung der Interessen des Kunden hat Rothschild & Co Vorkehrungen getroffen, um sicherzustellen, dass bei Verfügungen das bestmögliche Ergebnis für die Kunden erzielt wird.

Das bestmögliche Ergebnis wird primär am Maßstab des Gesamtentgelts gemessen, d. h. am Maßstab des Kauf- oder Verkaufspreises des jeweiligen Finanzinstruments sowie weiteren mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten. Andere Faktoren, wie z. B. Schnelligkeit und Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung, werden berücksichtigt, wenn sie wesentlichen Einfluss auf das Gesamtentgelt haben.

Durch die Zusammenlegung von Aufträgen für mehrere Vermögensverwaltungskunden (so genannte Blockorders), lassen sich in bestimmten Marktsituationen bessere Ergebnisse für den Einzelkunden erreichen als bei separater Ausführung. Dabei kann das Bemühen, um das bestmögliche Gesamtentgelt des Einzelkunden gegen sein Interesse an einer zeitnahen und vollständigen Ausführung abzuwägen sein.

Sollte es aufgrund von Limitvorgaben bei von Rothschild & Co zusammengelegten Aufträgen nicht zu einer vollständigen Ausführung kommen, werden die entsprechenden Stücke in der Regel anteilmäßig auf die einzelnen Kundendepots auf Basis eines zum arithmetischen Mittel gebildeten Mittelkurses (nachstehend „Durchschnittskurs“) verteilt, soweit nicht Anforderungen an Mindestordergrößen und / oder Kostengründe dagegen sprechen.

Aufgrund dessen, dass Kunden von Rothschild & Co verschiedene depotführende Banken zur Auswahl stehen, ist nicht in allen Fällen gewährleistet, dass eine parallele Abwicklung der Aufträge zu einem Durchschnittskurs gewährleistet sein kann. Ziel ist, dass die Aufträge in der Art und Weise ausgeführt werden, dass für alle Kunden insgesamt und jeden Kunden einzeln möglichst das beste Gesamtentgelt erzielt wird. Eine kundenindividuelle bestmögliche Ausführung oder Ordererteilung ist nicht geschuldet.

3.3 Ausgewählte Einrichtungen

Zur Sicherstellung des bestmöglichen Ergebnisses für den Auftraggeber bei Verfügungen hat Rothschild & Co die folgenden Einrichtungen ausgewählt, derer sie sich bei Verfügungen bedienen wird, wenn sich der Auftraggeber für eines dieser Institute als konto- und depotführende Bank entscheidet:

ODDO BHF SE
Gallusanlage 8
60329 Frankfurt am Main

Deutsche Bank AG
Taunusanlage 12
60325 Frankfurt am Main

V-Bank AG
Rosenheimer Str. 116
81669 München

Für den Fall, dass der Auftraggeber eine andere als die von Rothschild & Co ausgewählten Einrichtungen wählt, wird darauf hingewiesen, dass Rothschild & Co in diesem Fall nicht verpflichtet ist, eine bestmögliche Ausführung zu gewährleisten, soweit Rothschild & Co die Ordererteilung nicht beeinflusst und entsprechend der oben aufgeführten Kundenweisung verfahren wird. Auf Anfrage übermittelt Rothschild & Co weitere Informationen zur Ausführung außerhalb von Handelsplätzen.

3.4 Einflussnahme bei der Ordererteilung und Auswahlkriterien

Grundsätzlich verlässt sich Rothschild & Co zur Sicherstellung der bestmöglichen Ausführung auf den eingesetzten Partner. Eine Beeinflussung erfolgt in den meisten Fällen nur insoweit, dass bei einem Handel von Wertpapieren von ausländischen Emittenten oder bei limitierten Ordnern ggf. der Ausführungsort (z. B. die Börse im Heimatland des Emittenten) und möglicherweise Broker definiert werden, die eine bestmögliche Orderausführung im Sinne der Kunden gewährleisten.

Bei festverzinslichen Wertpapieren erfolgt die Abwicklung in der Regel nicht über öffentliche Börsen, sondern im Rahmen von sogenannten Festpreisgeschäften (z. B. im Interbankenhandel), da erfahrungsgemäß bei festverzinslichen Wertpapieren ein Handel über die Börse nicht die erforderliche Liquidität gewährleistet und damit eine faire Kursermittlung nicht ermöglicht. Rothschild & Co achtet darauf, dass die Gegenpartei einen marktgerechten und bestmöglichen Preis bietet.

Sollte eine Vorgabe in Bezug auf den Ausführungsplatz und / oder den Broker seitens Rothschild & Co erfolgen, werden im Regelfall die Auswahlkriterien gemäß untenstehender Tabelle gewichtet. Sonstige relevante Aspekte sowie spezielle Marktkonstellationen können eine abweichende Gewichtung verursachen.

	Aktien	festverzinsliche Wertpapiere	Derivate
Gesamtpreis	50 %	60 %	45 %
Ausführungsgeschwindigkeit	25 %	10 %	35 %
Wahrscheinlichkeit einer vollständigen Ausführung	25 %	30 %	20 %

Generell ist es die Erfahrung von Rothschild & Co, dass in den meisten Fällen die Heimatbörse trotz evtl. zusätzlicher Kosten wie Maklercourtage und / oder Börsenzugangsgebühren den insgesamt günstigsten Preis ermöglicht, da dort erfahrungsgemäß der höchste Umsatz in dem betreffenden Wertpapier / Finanzinstrument erfolgt, somit die höchstmögliche Liquidität gewährleistet und die fairste Preisermittlung ermöglicht werden.

Eine Liste der regelmäßig genutzten Ausführungsplätze wird von Rothschild & Co gerne übermittelt.

Rothschild & Co wird einmal jährlich für jede Klasse von Finanzinstrumenten die fünf Handelsplätze, die ausgehend vom von Rothschild & Co ausgelösten Handelsvolumen am wichtigsten sind, auf denen sie Kundenaufträge im Vorjahr zur Ausführung weitergeleitet oder platziert hat, und Informationen über die erreichte Ausführungsqualität zusammenzufassen und veröffentlichen. Die Informationen werden von Rothschild & Co gerne übermittelt.

Auf entsprechenden Wunsch des Auftraggebers übermittelt Rothschild & Co an den Auftraggeber Informationen über Einrichtungen, an die die Aufträge zur Ausführung weitergeleitet bzw. bei denen sie platziert werden.

Rothschild & Co überprüft diese Ausführungsgrundsätze mindestens jährlich, bei Bedarf auch häufiger. Die jeweils aktuelle Version wird von Rothschild & Co gerne zur Verfügung gestellt.

4. Grundsätze im Umgang mit Interessenkonflikten

Nachstehend wird aufgeführt, wie die Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH (*nachstehend auch "Rothschild & Co"*) mit Interessenkonflikten umgeht. Ziel ist es, einen interessensgerechten Umgang, der die Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden einschließt, bei der Ausführung der Tätigkeit als Berater, Vermögensverwalter oder in der Erbringung sonstiger Wertpapierdienstleistungen für Kunden von Rothschild & Co zu gewährleisten. Auf Wunsch werden darüber hinaus gerne weitere Einzelheiten zu möglichen Interessenkonflikten und den von Rothschild & Co zu deren Handhabung getroffenen Vorkehrungen zur Verfügung gestellt.

Interessenkonflikte können sich insbesondere zwischen Kunden und Rothschild & Co, den mit Rothschild & Co verbundenen Gesellschaften bzw. deren Aktionären ergeben. Interessenkonflikte können auch zwischen Kunden bestehen.

Auch wenn Rothschild & Co verschiedene Maßnahmen ergriffen hat, um reale und potenzielle Interessenkonflikte möglichst zu beheben, lassen sich Interessenkonflikte nicht vollständig vermeiden. Die bestehenden (potenziellen) Interessenkonflikte, welche Rothschild & Co für ihre Tätigkeit als Wertpapierdienstleister identifiziert hat, und einige Abhilfemaßnahmen sind folgende:

4.1 Interessenkonflikte aus der Eigenschaft als Tochtergesellschaft der Rothschild & Co Bank AG und aus der Zugehörigkeit zur Rothschild & Co-Gruppe

Die Rothschild & Co Bank AG, Zürich, ist einzige Gesellschafterin von der Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH, beide Gesellschaften gehören wiederum zur Rothschild & Co-Gruppe. Die Rothschild & Co Bank AG ist imstande, einen beherrschenden Einfluss auf die Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH auszuüben. Möglichen Konflikten zwischen den Interessen der Kunden und den Interessen der Rothschild & Co Bank AG bzw. anderen Unternehmen der Rothschild & Co-Gruppe wird, durch die entsprechend eingerichteten Compliance-Stellen begegnet, die darauf achten, dass die rechtlichen Anforderungen, insbesondere des Wertpapierhandelsgesetzes, eingehalten werden.

Ein Interessenkonflikt kann sich insbesondere daraus ergeben, dass Mitglieder der Rothschild & Co-Gruppe Finanzinstrumente oder andere Anlageprodukte emittieren und von deren Absatz profitieren. Im Rahmen der Vermögensverwaltung achtet Rothschild & Co darauf, dass auf den Einsatz solcher Finanzinstrumente / Produkte grundsätzlich verzichtet wird bzw. diese zumindest nicht bevorzugt behandelt werden. Dies wird durch entsprechende Compliance-Stellen überwacht.

Beim Einsatz der Rothschild & Co Bank AG im Zusammenhang mit Devisenaufträgen für Kunden, entstehen Fremdwährungsgebühren. Die Rothschild & Co Bank AG kommt jedoch nur für Kunden zum Einsatz, deren Depot dort geführt wird und die jeweils anfallende Fremdwährungsgebühr bleibt zu 100 % bei der Rothschild & Co Bank AG.

4.2 Interessenkonflikte zwischen der Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH und Kunden

Um das Vertrauen zu rechtfertigen, das Kunden Rothschild & Co im Rahmen der bestehenden oder zu begründenden Geschäftsbeziehung entgegenbringen, wurden mögliche Interessenkonflikte untersucht, die zwischen den Kunden und Rothschild & Co gegebenenfalls bestehen könnten.

Rothschild & Co trägt Sorge dafür, dass sich eventuelle Interessenkonflikte zwischen den Kunden und Rothschild & Co nicht zum Nachteil der Kunden auswirken.

Der Gefahr, durch die Ausführung einer übermäßigen Zahl von Transaktionen in der Vermögensverwaltung Provisionseinnahmen zu generieren, wird durch die Vereinbarung von „all-in“-Vergütungen, performanceabhängigen Vergütungen oder durch die Vereinbarung geeigneter Vergleichsmaßstäbe („Benchmarks“) begegnet. Grundsätzlich vermeidet Rothschild & Co es, auf Basis von Transaktionsprovisionen vergütet zu werden. Unzulässige Praktiken in Kenntnis von erteilten Kundenaufträgen oder sonstigen Informationen (z. B. Insider-Informationen) werden durch

Arbeitsanweisungen, auch im Hinblick auf Mitarbeitergeschäfte, deren Beachtung durch Compliance überwacht wird, untersagt.

Beim Einsatz / Vertrieb von Wertpapieren / Finanzinstrumenten kann es in einzelnen Fällen zur Zahlung von Zuwendungen kommen, die z. B. von Fondsgesellschaften aus den von ihnen vereinnahmten Verwaltungsgebühren und / oder Ausgabeaufschlägen bzw. von Wertpapieremittenten als Platzierungsprovision oder Vertriebsfolgeprovisionen gezahlt werden. Kommt es im Rahmen eines Vermögensverwaltungsvertrages oder einer Anlageberatung zu Zahlungen von solchen Zuwendungen (sog. Retrozessionen) an Rothschild & Co, werden diese Zahlungen an den Kunden weitergeleitet bzw. im Rahmen der Rechnungsstellung mit den vereinbarten Gebühren verrechnet, soweit zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart ist. Außerhalb der Vermögensverwaltung, z. B. im Rahmen der Anlagevermittlung, legt Rothschild & Co ihr gegebenenfalls zufließende Zuwendungen seinen Kunden gegenüber in jedem Einzelfall vor der Erbringung der Wertpapierdienstleistung offen. Einzelheiten hierzu werden Kunden auf Nachfrage mitgeteilt.

Ferner kann Rothschild & Co von Dritten im Zusammenhang mit seinem Wertpapiergeschäft unentgeltliche nichtmonetäre Zuwendungen von geringem Wert, wie allgemeines Informationsmaterial, Schulungen und zum Teil technische Dienste sowie Ausrüstung für den Zugriff auf Drittinformations- und Drittverarbeitungssysteme (z. B. Informationssysteme der Banken zur Konto- und Depoteinsicht). Die Entgegennahme derartiger Zuwendungsleistungen steht nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den dem Kunden gegenüber erbrachten Dienstleistungen; Rothschild & Co nutzt diese Zuwendungen dazu, seine Dienstleistungen in der erwarteten hohen Qualität zu erbringen und fortlaufend zu verbessern.

Eine etwaige (einseitige / nachteilige) Beeinflussung der Analysten des Rothschild & Co Portfoliomanagements wird durch Nutzung mehrerer bezahlter Research-Quellen vermieden.

Falls Nachhaltigkeitspräferenzen eines Kunden durch Rothschild & Co im Rahmen der Umsetzung der Wertpapierdienstleistung nicht erfüllt werden können, schlägt Rothschild & Co dem Kunden vor, diese Präferenzen anzupassen. Falls eine Anpassung durch den Kunden nicht in Betracht kommt, wird Rothschild & Co das Mandat nicht umsetzen.

4.3 Interessenkonflikte zwischen verschiedenen Kunden der Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH

Rothschild & Co fühlt sich bei der Beratung der Tradition der Eigentümer-Familie verpflichtet und behandelt seine Kunden im Rahmen des jeweils vereinbarten Leistungsangebotes gleich.

Um zu gewährleisten, dass alle Kunden bei der Ausführung ihrer Wertpapiergeschäfte gerecht behandelt werden – unabhängig von der Größe und Struktur ihres Vermögens – hat Rothschild & Co Vorkehrungen getroffen, damit die Mitarbeiter die Wertpapieraufträge aller Kunden gleichbehandeln. Darüber hinaus verlässt Rothschild & Co sich bei der Ausführung der Kundenorder auf die vom Kunden ausgewählte konto- und depotführende Bank.

Die im Rahmen der Vermögensverwaltung durchzuführenden Geschäfte werden gegebenenfalls als Blockorder getätigt. Bei Teilausführungen werden die Geschäfte zu einem einheitlichen arithmetisch gewichteten Durchschnittskurs für alle Kunden einer konto- und depotführenden Bank abgerechnet.

Um widerstreitende Interessen von Kunden hinsichtlich Nachhaltigkeitspräferenzen durch eine bevorzugte Behandlung eines oder mehrerer Kunden in Fällen zu vermeiden, in denen die Verfügbarkeit von Wertpapieren, die bestimmten Nachhaltigkeitspräferenzen entsprechen, am Markt begrenzt ist, werden die Nachhaltigkeitspräferenzen aller Kunden bei nachhaltigkeitsorientierten Ordererteilungen berücksichtigt.

Für die Mehrzahl der Kunden werden die Geschäfte über eine einheitliche konto- und depotführende Bank (Oddo BHF SE, Frankfurt) abgewickelt. Einzelne Kunden und durch Rothschild & Co beratene bzw. verwaltete Fonds lassen ihre Wertpapiere aber auch von anderen Banken verwahren, z. B. Deutsche Bank oder V-Bank. Durch das Bestehen mehrerer abwickelnder Banken ist eine einheitliche Abwicklung aller Aufträge für die Kunden in diesem Zusammenhang nicht gewährleistet. Es wird jedoch versucht, Diskrepanzen bei der Orderausführung durch eine zeitnahe Ordererteilung zu verhindern, um somit Nachteile für einzelne Kunden bzw. Gruppen von Kunden möglichst zu vermeiden.

4.4 Interessenkonflikte zwischen Mitarbeitern der Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH und deren Kunden

Der Erfolg von Rothschild & Co hängt maßgeblich von der Integrität seiner Mitarbeiter ab. Die hiermit verbundenen hohen Verhaltensstandards, zu denen die Mitarbeiter verpflichtet sind, kontrolliert Rothschild & Co im Rahmen des internen Kontrollsystems. Mögliche negative Einflussnahme auf Mitarbeiter durch von Dritten angebotene Zuwendungen, Vergünstigungen oder sonstige Annehmlichkeiten, die sich negativ auf die Interessen der Kunden auswirken könnten, werden durch interne Regelungen und deren laufende Überwachung vermieden.

Ein Teil der Vergütung der Mitarbeiter besteht aus einer leistungsorientierten Komponente. Bei dieser wird darauf geachtet, dass derartige Anreize nicht zu einer Vernachlässigung der Kundeninteressen führen.

Da die Geschäfte in Finanzinstrumenten von Dritten ausgeführt werden, ist hier eine Beeinflussung durch die Mitarbeiter weitestgehend ausgeschlossen. Der Gefahr einer unzulässigen Verwendung von Insider- Informationen wird durch entsprechende organisatorische Vorkehrungen begegnet. Den aus der privaten Vermögenssphäre der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglicherweise resultierenden Interessenkonflikten wird durch das Compliance-System Rechnung getragen.

4.5 Sonstige Interessenkonflikte

Grundsätzlich können Mitarbeiter außerhalb des Geschäfts von Rothschild & Co liegende Interessen mit Bezug zu Kunden haben. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn ein Mitarbeiter eine Rolle (z.B. Geschäftsführer, Beirat oder Vorstand) in einem Unternehmen übernimmt oder eine private Beteiligung an diesem hält, das wiederum von Rothschild & Co beraten wird oder das Ziel eines Kundenangebots ist oder das als externer Dienstleister von Rothschild & Co beauftragt wird. Etwaigen Interessenkonflikten in diesem Zusammenhang wird durch entsprechende vertragliche Vereinbarungen zwischen Rothschild & Co und den betroffenen Mitarbeitern sowie durch Offenlegung gegenüber betroffenen Kunden begegnet.

Externe Dienstleister können aufgrund ihrer Tätigkeit Anlass zu einem Interessenkonflikt geben, z.B. aufgrund von Zugang zu sog. Insiderinformationen oder anderen vertraulichen Informationen und im Ergebnis Geschäfte gegen die Interessen von Kunden tätigen. Zur Vermeidung solcher Interessenkonflikte vereinbart Rothschild & Co mit externen Dienstleistern vertraglich Dokumentations- und Aufzeichnungspflichten sowie eine Pflicht zur Herausgabe der relevanten Informationen an Rothschild & Co. Im Falle eines gegebenen Anlasses.

Rothschild & Co hält ihre Mitarbeiter dazu an, meldepflichtige Verstöße, auch bereits im Verdachtsfall, zu melden. Hierfür hat Rothschild & Co ein Hinweisgeberschutzsystem eingerichtet, das Betroffenen auch anonyme Meldungen ermöglicht.

4.6 Aktualisierung dieser Grundsätze

Die vorstehend zusammengefassten Grundsätze zum Umgang mit Interessenkonflikten werden regelmäßig und ggf. ad-hoc auf deren Wirksamkeit und Angemessenheit geprüft und gegebenenfalls Anpassungen vorgenommen. Die jeweils aktuelle Fassung wird auf Wunsch elektronisch oder in Papierform übermittelt.

5. Datenschutzhinweis

5.1 Datenschutz gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO, nachfolgend DSGVO)

Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH, als Verantwortliche, (nachfolgend „Rothschild & Co“, „wir“, „unser“ oder „uns“) nimmt den Schutz Ihrer Daten sehr ernst. Dieser Datenschutzhinweis für Kunden, Interessenten oder Besucher enthält allgemeine Informationen darüber, welche personenbezogenen Daten Rothschild & Co erhebt, wie wir diese Informationen verwenden und welche Rechte Sie haben.

Bei Fragen oder Anmerkungen wenden Sie sich bitte an
Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH
Börsenstr.2-4
60313 Frankfurt

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter
SK-Consulting Group GmbH
Osterweg 2, 32549 Bad Oeynhausen
E-Mail: datenschutz@sk-consulting.com

„Personenbezogene Daten“ sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen (und nicht auf eine juristische Person wie z. B. eine Gesellschaft).

Im Rahmen unserer Verpflichtung, Ihre personenbezogenen Daten auf transparente Weise zu schützen, möchten wir Sie über Folgendes informieren:

- warum, welche und wie Rothschild & Co Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet
- die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und
- Ihre Rechte und unsere Pflichten im Hinblick auf diese Verarbeitung.

5.2 Welche Arten von personenbezogenen Daten erheben wir?

Rothschild & Co wird abhängig von den Dienstleistungen, die wir für Sie bereitstellen bzw. erbringen, personenbezogene Daten über Sie erheben und verarbeiten; dazu zählen:

- persönliche Informationen wie z. B. Name, Identifikationsnummer, Geburtsdatum, Dokumente zur Feststellung der Kundenidentität (einschließlich einer Kopie Ihres Personalausweises oder PASSES), Telefonnummer, Anschrift und E-Mail-Adresse. Darüber hinaus kann es erforderlich sein, Angaben zu Ihrer Familie wie z. B. der Name Ihres Ehepartners, Partners oder Ihrer Kinder zu verarbeiten, sofern wir hierzu gesetzlich verpflichtet sind,
- Finanzinformationen, einschließlich einer Übersicht über Zahlungen und Transaktionen und Informationen zu Ihrem Vermögen (einschließlich Immobilien), Geschäftsberichte, Verbindlichkeiten, Steuern, Erträge, Gewinne und Kapitalanlagen (mitsamt Ihrer Anlageziele),
- Steuerwohnsitz und weitere steuerlich relevante Dokumente und Informationen,
- gegebenenfalls berufliche Informationen über Sie wie z. B. Berufsbezeichnung, Ausbildung und Berufserfahrung,
- Ihr Wissen und Ihre Erfahrung in Anlagefragen sowie Ihre Anlagepräferenzen,
- Einzelheiten unserer gegenseitigen Geschäftsbeziehung und der von Ihnen genutzten Dienstleistungen,
- gegebenenfalls Aufzeichnungen über Telefonate zwischen Ihnen und Rothschild & Co, sofern wir Sie im Vorfeld darüber informieren und Sie der Aufzeichnung zustimmen,
- gegebenenfalls Details zu Ihrer Vollmachtserteilung gegenüber Dritten,

- Kennungen, wie z. B. Ihre Vermögensverwaltungsnummer oder Depotkontonummer, auch für Buchführungszwecke,

Rothschild & Co erhebt bestimmte der oben genannten Daten auch in Bezug auf potenzielle Kunden. Diese Daten sind für den Aufbau und die Pflege von Beziehungen im Hinblick auf den Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung mit Ihnen relevant bzw. zwingend erforderlich.

In manchen Fällen erheben wir diese Daten aus öffentlichen Registern, aus Quellen der öffentlichen Verwaltung oder anderen Drittquellen, sofern dies im Rahmen der Erfüllung (vor-)vertraglicher Maßnahmen, zur Erfüllung gesetzlicher Vorschriften oder zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich ist.

Falls es im Zusammenhang mit den Dienstleistungen, die wir für Sie bereitstellen bzw. erbringen, erforderlich ist, werden wir auch Informationen über zusätzliche Geschäftspartner (einschließlich weiterer Anteilseigner oder wirtschaftlicher Eigentümer), unterhaltsbedürftige Personen oder Familienmitglieder, Vertreter und Bevollmächtigte erheben. Sind Sie ein Firmen- oder institutioneller Kunde oder ein Investor werden wir zusätzlich auch Informationen über Ihre Geschäftsführungsmitglieder einholen.

5.3 Auf welcher Rechtsgrundlage und für welche Zwecke verarbeiten wir personenbezogene Daten?

5.3.1 Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung

Abhängig vom Zweck der Verarbeitungstätigkeit (siehe Ziffer 5.3.2) ist die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten eine der folgenden:

- a) erforderlich zur Wahrung der berechtigten Interessen der Rothschild & Co, ohne Ihre Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten unangemessen zu beeinträchtigen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (siehe unten)),
- b) erforderlich für die Anbahnung oder den Abschluss eines Vertrags mit Ihnen über die gewünschten Dienstleistungen oder für die Erfüllung unserer Pflichten aus einem solchen Vertrag, z.B. wenn wir Ihre Daten für die in den nachstehenden Ziffern 5.3.2 (a), (b), (c) genannten Zwecke nutzen (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (sowie für bestimmte der in Ziffer 5.4 beschriebenen Möglichkeiten der Datenoffenbarung)),
- c) erforderlich, um unsere rechtlichen oder aufsichtsrechtlichen Pflichten zu erfüllen, u.a. zur Durchführung der in der nachstehenden Ziffer 5.3.2 (a) genannten Prüfungen und der in den nachstehenden Ziffern 5.3.2 (g) und 5.4 genannten Offenlegungen gegenüber Behörden, Aufsichtsbehörden und staatlichen Stellen (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO),
- d) sofern wir im Rahmen des Abschlusses von telefonisch zu erteilenden Aufträgen gesetzlich dazu verpflichtet sind, das Telefonat in Form einer Tonaufzeichnung zu dokumentieren, werden wir Sie im Vorfeld um Ihre Zustimmung bitten. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung in diesem Falle ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO (der rechtlichen Verpflichtung zur Verarbeitung) i.V.m. § 83 WpHG. Sofern Sie dieser Aufzeichnung zu Dokumentationszwecken nicht zustimmen, kann das Rechtsgeschäft telefonisch nicht durchgeführt werden.

Beispiele für die vorstehend unter Ziffer 5.3.1 (a) erwähnten berechtigten Interessen sind:

- die Verfolgung bestimmter Zwecke aus den nachstehenden Ziffern 5.3.2 (d), (e), (g), (h),
- die Ausübung unserer Rechte gemäß den Art. 16 und 17 der Grundrechtecharta, einschließlich der unternehmerischen Freiheit und des Eigentumsrechts,
- bei Offenbarung gemäß der nachstehenden Ziffer 5.4, das Bereitstellen von Dienstleistungen und das Sicherstellen eines gleichbleibend hohen Dienstleistungsstandards in der gesamten Rothschild & Co-Gruppe sowie die Zufriedenstellung unserer Kunden, Mitarbeiter und anderen Stakeholder.
- die Erfüllung unserer Rechenschaftspflichten und aufsichtsrechtlichen Vorgaben weltweit,

jeweils unter der Voraussetzung, dass Ihre datenschutzrechtlichen Interessen diese Interessen nicht überwiegen.

Wenn die personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen erheben, zur Erfüllung unserer rechtlichen oder aufsichtsrechtlichen Pflichten oder für den Abschluss eines Vertrags mit Ihnen erforderlich sind, kann es sein, dass wir Sie nicht als Kunden aufnehmen, wenn wir diese personenbezogenen Daten nicht verarbeiten können bzw. Sie die Verarbeitung der Daten ablehnen.

5.3.2 Zwecke der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten stets für einen bestimmten Zweck und nur die für die Erreichung dieses Zwecks relevanten personenbezogenen Daten in einer auf das notwendige Maß beschränkten Weise. Wir verarbeiten personenbezogene Daten insbesondere für die folgenden Zwecke:

- a) für Kundenaufnahmeverfahren, u. a. zur Bestätigung Ihrer Identität und der Bewertung Ihres Antrags sowie zur Durchführung von Prüfungen bezüglich der Einhaltung rechtlicher oder aufsichtsrechtlicher Vorgaben (z. B. zur Einhaltung von Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche und zur Betrugsbekämpfung),
- b) zur Erbringung von Dienstleistungen Ihnen gegenüber und für deren ordnungsgemäße Ausführung, z. B. Stammdatenpflege, Erstellung Anlagerichtlinie, Rechnungserstellung,
- c) zur Verwaltung unserer Beziehung zu Ihnen, einschließlich der Kommunikation mit Ihnen bezüglich der von uns bezogenen Dienstleistungen, z.B. zur Abwicklung kundenservicebezogener Fragen und Beschwerden, Erstellung einer Anlagestrategie, Orderabwicklung, zur Erleichterung der Forderungsbeitreibung und für Entscheidungen bezüglich Ihrer Identität,
- d) für Maßnahmen zur Verbesserung unserer Dienstleistungen und unserer eingesetzten Technologien, einschließlich Überprüfung und Aktualisierung unserer Systeme und Prozesse,
- e) um Sie bezüglich Dienstleistungen, die von Interesse für Sie sein könnten, einschließlich der von uns, der Rothschild & Co angebotenen Dienstleistungen, und zur Durchführung von (Online)- Veranstaltungen und Werbeaktionen zu kontaktieren, verarbeiten wir die E-Mail-Adressen unserer Kunden bis zum erfolgten Widerspruch gegen diese Verarbeitung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO i.V.m. § 7 Abs. 3 Sätze 1 – 4 UWG,
- f) zur Einhaltung unserer laufenden Pflichten im Rahmen von aufsichtsrechtlichen und Compliance-Verpflichtungen (z. B. gesetzliche Vorschriften der Finanzbranche, zur Verhinderung der Geldwäsche und Steuergesetze), u. a. in Bezug auf die Aufzeichnung und Überwachung von Kommunikation, die Offenlegung von Daten gegenüber Steuerbehörden, Finanzaufsichtsbehörden und Regulierungs-, Justiz- und Regierungsbehörden oder in Verfahren und zur Ermittlung oder Verhinderung von Straftaten, Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i.V.m. u.a. Geldwäschegesetz, Wertpapierhandelsgesetz, Wertpapierinstitutsgesetz, etc.,
- g) zur Durchführung von Transaktionsanalysen und statistischen Analysen sowie ähnlichen Analysen,
- h) für die umsichtige operative Unternehmensführung der Rothschild & Co (einschließlich Risikomanagement, Versicherungen, Revision, System- und Produktschulungen und ähnliche administrative Zwecke).

5.4 Wer kann auf personenbezogene Daten zugreifen und an wen werden sie weitergegeben?

5.4.1 Dritte

Wenn wir Ihnen Dienstleistungen zur Verfügung stellen, geben wir personenbezogene Daten an Personen weiter, die in Ihrem Namen handeln oder anderweitig an der Transaktion oder Geschäftsbeziehung beteiligt sind (je nach Art der von Ihnen in Anspruch genommenen Dienstleistung), gegebenenfalls einschließlich der im Folgenden aufgeführten Empfänger:

- Öffentliche Stellen, Institutionen (BaFin, Bundesbank, Finanzbehörden) und andere Regierungsbehörden, Strafverfolgungs-, Steuer- oder sonstige staatliche Behörden, Gerichte

oder andere Rechtsprechungsorgane einer Gerichtbarkeit bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung;

- andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, an die die Rothschild & Co die personenbezogenen Daten des Kunden zwecks Durchführung einer Geschäftsbeziehung zu einem Kunden überträgt (z.B. Depotbanken, Broker, Börsen, Auskunftsstellen, Investmentgesellschaften bzw. deren Verwaltungsgesellschaften);
- Professionelle Dienstleister der Rothschild & Co (z.B. juristische Berater, Wirtschaftsprüfer, Versicherungen und Steuerberater).

5.4.2 Dienstleister und Auftragnehmer

In manchen Fällen geben wir personenbezogene Daten auch an unsere Auftragnehmer weiter, einschließlich Gesellschaften der Rothschild & Co-Gruppe und anderer Geschäftspartner, die Dienstleistungen für uns erbringen, wie z. B. IT- und Hosting-Dienstleister, Marketing-Dienstleister, Anbieter von Kommunikations- und Druckdienstleistungen, Dienstleister für die allgemeine Suche nach Kundenverbindungen, Betrugsbekämpfungsstellen und andere Auftragnehmer. Dabei sorgen wir zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten dafür, dass die Einhaltung unserer Datenschutzstandards seitens dieser Auftragnehmer sichergestellt ist.

5.4.3 Internationale Übermittlung personenbezogener Daten

Die in der vorstehenden Ziffer 5.4 genannten Empfänger können auch außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums ansässig sein. In diesen Fällen und sofern nicht die Europäische Kommission festgelegt hat, dass das betreffende Land ein angemessenes Schutzniveau bietet, verlangt Rothschild & Co, dass diese Empfänger angemessene Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten ergreifen, die in einer verbindlichen rechtlichen Vereinbarung festgehalten sind. Wenn Rothschild & Co personenbezogene Daten an andere Konzernunternehmen oder Dienstleister weitergibt, stützen wir uns auf die von der Europäischen Kommission genehmigten Standardvertragsklauseln.

5.5 Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung?

Wir nutzen keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO.

5.6 Inwieweit werden meine Daten für ein Profiling genutzt?

Wir verarbeiten im Rahmen der Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und bei vermögensgefährdenden Straftaten Ihre Daten mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten. Aufgrund gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sind wir zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und vermögensgefährdenden Straftaten verpflichtet. Dabei werden auch Datenauswertungen vorgenommen. Diese Maßnahmen dienen zugleich auch Ihrem Schutz.

5.7 Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Wir speichern personenbezogene Daten nur so lange, wie dies zur Erfüllung des Zwecks, für den sie erhoben wurden, oder gemäß gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen oder internen Vorschriften erforderlich ist.

- Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren - befristete - Weiterverarbeitung ist erforderlich zu folgenden Zwecken:
- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten: Zu nennen sind insbesondere das Handelsgesetzbuch (HGB), die Abgabenordnung (AO), das KWG, das GwG und das WpHG. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

5.8 Ihre Rechte und deren Ausübung

Jede betroffene Person hat nach Maßgabe der allgemeinen Verfahrensvorschriften des Art. 12 der DSGVO das Recht auf Information über die Verarbeitung ihrer Daten gem. Art. 13 und 14 DSGVO, das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung gem. Art. 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO.

Sollten Sie mit einzelnen Aspekten der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch Rothschild & Co nicht zufrieden sein, erörtern wir diese gerne mit Ihnen, um eine Lösung zu finden. Bei Anfragen zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf oder wenden Sie sich an den zuständigen Ansprechpartner in der Datenschutzabteilung der

SK-Consulting Group GmbH

Osterweg 2, 32549 Bad Oeynhausen

E-Mail: datenschutz@sk-consulting.com

5.9 Beschwerden

Wenn Sie mit der Reaktion der Rothschild & Co nicht zufrieden sind, besteht ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde.

5.10 Sicherheitshinweis

Wir haben geeignete technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, um einen unbefugten oder unrechtmäßigen Zugriff auf die personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung gestellt haben, zu verhindern. Da keine vollkommene Datensicherheit für die Kommunikation per E-Mail oder Instant Messaging oder über ähnliche Kommunikationsmittel gewährleistet werden kann, empfehlen wir Ihnen, für besonders vertrauliche Informationen eine sichere Versandalternative zu wählen.

5.11 Änderungen personenbezogener Daten

Wir haben uns verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten sachlich richtig und auf dem neuesten Stand zu halten. Sollten sich Ihre personenbezogenen Daten ändern, teilen Sie uns die Änderung daher bitte so bald wie möglich mit.

5.12 Sonstige deutschlandspezifische Bestimmungen

Diese Regelungen sind für Sie relevant, wenn Sie eine (vor-)vertragliche Beziehung mit der Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH, Börsenstr. 2-4, 60313 Frankfurt am Main unterhalten.

5.13 Erläuterung zum Datenschutzhinweis

Diese Datenschutzhinweise erläutern die Vorgehensweise der Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH und stellen kein Dokument dar, das die Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH oder eine andere Partei vertraglich bindet. Wir behalten uns das Recht vor, die Datenschutzhinweise von Zeit zu Zeit zu ändern. Im Falle einer Aktualisierung der Datenschutzhinweise werden wir Sie über diese Aktualisierung auf angemessenem Wege informieren, je nachdem, wie wir üblicherweise mit Ihnen kommunizieren.

6. Nachhaltigkeitsansatz

Nachhaltigkeitsansatz der Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH – vorvertragliche produktbezogene Offenlegungspflichten nach Artikel 6, 7 und 8 der Verordnung (EU) 2088/2019 (nachfolgend auch Offenlegungsverordnung oder SFDR)

Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH (nachfolgend "Rothschild & Co" oder "wir" bzw. "unser/e") integriert Nachhaltigkeitsansätze systematisch in die Anlageprozesse bzw. Wertpapierauswahl für diskretionäre Mandate im Rahmen des von ihr angebotenen Finanzprodukts der Vermögensverwaltung (nachfolgend auch Portfolioverwaltung) sowie in die Prozesse der Wertpapierauswahl im Rahmen von Anlageberatung.

Die im Rahmen der Portfolioverwaltung bzw. Anlageberatung durch Rothschild & Co ausgewählten Anlagestrategien bzw. Einzelanlagen fördern neben anderen Merkmalen eine Kombination aus ökologischen und sozialen Merkmalen im Sinne von Artikel 8 SFDR durch die Integration von Nachhaltigkeitsansätzen und entsprechenden Mindeststandards.

Im Einzelfall und auf ausdrücklichen Kundenwunsch hin kann Rothschild & Co von ihren ausgewählten Anlagestrategien bzw. Einzelanlagen i.S.d. Artikel 8 SFDR im Rahmen der Portfolioverwaltung und Anlageberatung abweichen und lediglich die Grundätze von Artikel 6 SFDR anwenden.

Dieses Dokument beschreibt als Teil der vorvertraglichen (allgemeinen) Informationen wie Rothschild & Co im Rahmen der Portfolioverwaltung bzw. der Anlageberatung Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt (unten unter 1.), nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt (unten unter 2.) und ökologische und/oder soziale Merkmale erfüllt (unten unter 3.).

Die im Rahmen der Portfolioverwaltung ausgewählten Drittfonds können einen Teil nachhaltiger Anlagen enthalten, die der Definition und den Zielen nachhaltiger Anlagen entsprechen, die von der Investmentgesellschaft, die den Drittfonds verwaltet, festgelegt wurden. Bei der Auswahl der Drittfonds erfüllen wir jederzeit die Anforderungen des Nachhaltigkeitsansatzes von Rothschild & Co können aber nicht sicherstellen, dass sie vollständig mit unserer eigenen Interpretation der Anforderungen und Ziele der SFDR übereinstimmen

Weitere Informationen zu unserem Nachhaltigkeitsansatz finden Sie in dem Dokument "ESG-Approach" auf unserer Homepage unter dem folgenden Link:

https://www.rothschildandco.com/de/rechtliche_und_regulatorische_informationen/#germany

6.1 Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Produktebene

6.1.1 Erläuterungen zu der Art und Weise, wie Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungen einbezogen werden

Gemäß SFDR ist ein Nachhaltigkeitsrisiko ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, auch "ESG" genannt ("Environmental, Social and Governance"), dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert und/oder Preis einer Investition haben könnte. Darüber hinaus können Nachhaltigkeitsrisiken negative Auswirkungen auf die Reputation eines Unternehmens oder eines Staates haben oder es können negative Einflüsse auf Umwelt und Gesellschaft entstehen. Nachhaltigkeitsrisiken können eigenständige Risiken darstellen oder zu anderen Risiken wie Markt-, Liquiditäts- oder Kontrahentenrisiken beitragen.

Daher versucht Rothschild & Co, die langfristigen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die wesentlichen Elemente jeder Investition (Finanzierungsbedarf, Wettbewerbspositionierung, Ausfallrisiko usw.) zu ermitteln.

In der Anlagepolitik konzentrieren sich die Integration von ESG-Kriterien durch fundamentale Analysen und die quantitative Bewertung von Nachhaltigkeitsthemen insbesondere auf die Erreichung der folgenden Ziele:

- von einem besseren allgemeinen Verständnis der Risiken zu profitieren, um unsere Portfolios besser vor unerwarteten Schwankungen zu schützen;
- Verbesserung der Bewertungsprozesse, um neue Chancen zu nutzen;
- Vermeidung von Investitionen, die durch die oben genannten Umstände ernsthaft beeinträchtigt werden können.

Ziel der Wertpapierauswahl ist es, in solche Wertpapiere zu investieren, die eine überdurchschnittliche risikoadjustierte Renditeerwartung aufweisen. Unsere Analysten berücksichtigen Nachhaltigkeitsrisiken und weitere ESG-Bewertungsfaktoren als integrale Bestandteile bei der Bewertung der investierten Unternehmen und Staaten. Die Risikoanalyse ist stark abhängig von der Art des Wertpapiers (Aktie, Anleihe, Drittfonds, Derivate) und von der Branche des emittierenden Unternehmens.

Im Rahmen der Risikoanalyse messen und managen wir die beschriebenen Nachhaltigkeitsrisiken, indem wir diese in unsere Entscheidungsprozesse integrieren. Dabei werden zunächst die in der ESG-Policy definierten Ausschlusskriterien angewendet, durch die festgelegt ist, welche Investitionen Rothschild & Co im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung nicht tätigt und welche Investitionsempfehlungen im Rahmen von Anlageberatungen nicht erfolgen. Anschließend erfolgt die Prüfung, ob das auszuwählende Wertpapier die Voraussetzungen für unser Definition von nachhaltigen Investitionen erfüllt. Dazu zählen Wertpapiere, die den in der SFDR definierten Kriterien für nachhaltige Investitionen entsprechen oder, bei denen es sich um an der Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (nachfolgend auch "Taxonomie-VO") ausgerichteten Investitionen handelt oder bei denen es sich um sonstige Investitionen handelt, die an anderen ökologischen und sozialen Merkmalen ausgerichtet sind.

Details zu unseren Entscheidungsprozessen und weitere Informationen zu unserem Nachhaltigkeitsansatz finden Sie in dem Dokument "Grundsätze im Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken" und weitere Informationen zu unserem Nachhaltigkeitsansatz in dem Dokument "ESG-Approach" auf unserer Homepage:

https://www.rothschildandco.com/de/rechtliche_und_regulatorische_informationen/#germany

6.1.2 Unsere Ergebnisse der Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der Vermögensverwaltung bzw. die Rendite der Finanzprodukte, die Gegenstand unserer Anlageberatung sind

Das finanzielle Ziel des Produkts besteht darin, durch Wertpapierauswahl und taktische Vermögensallokation mittel bis langfristig eine überdurchschnittliche risikoadjustierte Performance im Vergleich zur Benchmark zu erzielen. Darüber hinaus verpflichtet sich das Produkt zu einem Mindestanteil an Anlagen mit E/S-Merkmalen von 30 % und einem Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen von 15 %.

Unabhängig davon ist jedoch nicht auszuschließen, dass sich Nachhaltigkeitsrisiken möglicherweise negativ auf die Rendite auswirken können.

Die Bewertung des Umfangs von Nachhaltigkeitsrisiken ist von Natur aus komplex und basiert häufig auf Daten, die möglicherweise schwer zu beschaffen, unvollständig, geschätzt, veraltet oder in anderer Weise wesentlich ungenau sind. Die Auswirkungen eines Nachhaltigkeitsrisikos können je nach Art des Risikos, der Region oder der beteiligten Anlageklasse erheblich variieren. Im Allgemeinen kann, wenn sich ein Nachhaltigkeitsrisiko in Bezug auf ein Investment materialisiert, dies eine negative Auswirkung – einschließlich des möglichen vollständigen Verlusts des Wertes – und folglich eine negative Auswirkung auf den Wert der Anlagestrategie haben.

Wir sind der Ansicht, dass die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsentscheidungsprozess zur Verbesserung langfristiger risikoangepasster Renditen im Einklang mit den Anlagezielen und -richtlinien der Anlagestrategie beitragen kann.

Unsere Ergebnisse der Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite sind in der jeweiligen Portfoliokonstruktion berücksichtigt und in dem untenstehenden Dokument "Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten" erläutert.

6.2 Angaben zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) auf Produktebene

Rothschild & Co berücksichtigt für die Frage, ob ein Unternehmen als nachhaltig eingestuft werden kann, auch die wesentlichen negativen Auswirkungen ihrer Anlageentscheidungen. Hierfür werden ausgewählte nachteilige Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. principal adverse impacts, PAI) bei der Bewertung und Auswahl von Unternehmen miteinbezogen. Entscheidend ist dabei, dass das Unternehmen nicht signifikant ökologischen und/oder sozialen Zielen schadet (do not significant harm, DNSH). Hierfür werden mittels der PAI die Klima- und Umweltleistung und soziale Aspekte von Unternehmen gemessen und bewertet. Damit die DNSH-Kriterien erfüllt sind, verlangt Rothschild & Co von einem Unternehmen die Berichterstattung über die folgenden in der SFDR beschriebenen und von Rothschild & Co ausgewählten PAIs:

- PAI 2. CO₂-Fußabdruck
- PAI 3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
- PAI 4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- PAI 5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
- PAI 6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
- PAI 7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
- PAI 8. Emissionen in Wasser
- PAI 9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
- PAI 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- PAI 11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- PAI 12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
- PAI 13. Mangelnde Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- PAI 14. Engagement in kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Die Informationen zu den einzelnen PAIs werden Rothschild & Co von MSCI ESG Research LLC zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus verwendet Rothschild & Co den von MSCI ESG Research LLC entwickelten UN Global Compact-Indikator, um zu beurteilen, ob ein Unternehmen gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstößt.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren stellen wir jährlich im Rahmen der laufenden Berichterstattung (Rechenschaftsbericht) in dem separaten Dokument **"Regelmäßige Informationen zu den in Artikel (Absätze 1,2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten"** zur Verfügung.

6.3 Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale

Mit unseren Finanzprodukten werden ökologische und soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Informationen über die ökologischen und sozialen Merkmale unserer Finanzprodukte nach dem vom Gesetzgeber vorgegebenen Muster finden Sie im Anhang zu diesem Dokument mit folgender Überschrift:

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

A. Anhang – Vorvertragliche Informationen SFDR



Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:

Vermögensverwaltungsstrategien der
Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH

Unternehmenskennung (LEI-Code):

529900T4XDK0P6MP9X24

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☐ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%;

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von **15,00 %** an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die Anlagestrategie fördert mehrere wichtige Umwelt- und Sozialmerkmale. Erstens unterstützt sie Unternehmen, die sich verpflichtet haben, ihre Kohlenstoffemissionen im Einklang mit den globalen Bemühungen zur Begrenzung der Erwärmung auf 2°C oder weniger zu reduzieren. Durch die Priorisierung solcher Unternehmen fördert die Anlagestrategie die Weiterentwicklung von Technologien, Prozessen und Praktiken zur Bekämpfung des Klimawandels.

Darüber hinaus fördert die Anlagestrategie Unternehmen, die mindestens 20 % ihres Umsatzes oder ihrer Investitionsausgaben aus Waren und Dienstleistungen mit direkten Vorteilen für Themen aus den Bereichen Umwelt und Soziales erzielen. Dazu gehören Bereiche wie alternative Energie, Energieeffizienz, umweltfreundliches Bauen, nachhaltiges Wassermanagement, Vermeidung von Umweltverschmutzung, nachhaltige Landwirtschaft, Ernährung, Behandlung schwerer Krankheiten, sanitäre Einrichtungen, erschwinglicher Wohnraum, Finanzierung von kleinen und mittleren Unternehmen, Bildung und Konnektivität.

Schließlich fördert die Anlagestrategie hohe Standards in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), indem sie sich auf Unternehmen mit einer Mindestbewertung von AA konzentriert und solche mit einer Bewertung unter BB von MSCI ESG Research LLC ausschließt. Diese Unternehmen setzen den Maßstab für ESG-Leistungen in ihren Branchen, und durch Investitionen in sie steigert das Produkt nicht nur deren Wert, sondern fördert auch die breitere Branchenakzeptanz robuster ESG-Standards.

• **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die von dieser Anlagestrategie verwendeten Nachhaltigkeitsindikatoren umfassen die ESG-Bewertung, den Gesamt-ESG-Score und die einzelnen E-, S- und G-Scores von MSCI ESG Research LLC. Darüber hinaus werden spezifische Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen (PAI) verwendet, um die Umwelt- und Sozialleistung zu messen, wie z.B.:

PAI 2. CO₂-Fußabdruck

PAI 3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird

PAI 4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind

PAI 5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen

PAI 6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren

PAI 7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken

PAI 8. Emissionen in Wasser

PAI 9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle

PAI 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen



PAI 11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

PAI 12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle

PAI 13. Mangelnde Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen

PAI 14. Engagement in kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Für die Bewertung der Nutzung von thermischer Kohle (Kraftwerkskohle) wird die Global Coal Exit List von Urgewald (einer gemeinnützigen Umwelt- und Menschenrechtsorganisation) verwendet. Darüber hinaus filtert eine Ausschlusspolitik Unternehmen heraus, die erheblich an der Produktion, Lieferung, und dem Einzelhandel von Tabak beteiligt sind. Weitere Metriken umfassen den implizierten Temperaturanstieg, Umsätze aus nachhaltigen Impact-Lösungen, geschätzte EU-Taxonomie-Ausrichtung und Investitionsausgaben sowie eine Kontroversenbewertung/-flagge. Alle Daten werden von MSCI ESG Research LLC bereitgestellt.

Gute Governance-Praktiken werden anhand der Governance-Bewertung von MSCI ESG Research LLC gemessen, die die Unternehmensführung und das Verhalten in Bereichen wie Eigentum und Kontrolle, Vorstandsstruktur, Vergütung, Rechnungslegung, Unternehmensethik und Steuertransparenz bewertet.

Für Staatsanleihen umfassen zusätzliche Indikatoren den Transparency International Corruption Perception Index, die ESG-Score, Rechtsstaatlichkeitsindikatoren der Weltbank, den Indikator für nicht kooperative Steuerhoheitsgebiete der Europäischen Union, die Bewertung der Grundrechte des World Justice Project Rule of Law Index, die Ratifizierung des Pariser Abkommens, die Ratifizierung des UN-Übereinkommens über die biologische Vielfalt, den Gini-Index und den Freedom House Index. Eine Dekarbonisierungsbewertung, die von Climate Action Tracker bereitgestellt wird, ist ebenfalls enthalten.

Für Drittfonds werden die relevanten Nachhaltigkeitsindikatoren verwendet, die von den Fondsgesellschaften in dem European ESG Template (EET) offengelegt werden.

- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Die nachhaltigen Anlageziele der Anlagestrategie, wie in Artikel 2(17) der Verordnung (EU) 2019/2088 (der Offenlegungsverordnung für nachhaltige Finanzen oder „SFDR“) definiert, basieren auf drei Kernprinzipien:

- Positiver Beitrag zu einem Umwelt- oder Sozialziel,
- Keine erheblichen Schäden verursachen,
- Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

a) Investitionen in Unternehmen (Aktien/ Anleihen):



Gemäß der Interpretation dieser Prinzipien durch die Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH (den „Investment Manager“) und unter Verwendung von Daten, die hauptsächlich von MSCI ESG Research LLC stammen, wird ein Unternehmen als positiv zu einem Umwelt- oder Sozialziel beitragend angesehen, wenn:

- Das Unternehmen Ziele zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen hat, die mit der Begrenzung der globalen Erwärmung auf 2°C oder weniger übereinstimmen, oder
 - Das Unternehmen einen strategischen Fokus auf Produkte mit direktem sozialem oder ökologischem Einfluss hat, wobei mindestens 20 % der Umsätze aus solchen Produkten stammen. Dies kann durch die EU-Taxonomie-Ausrichtung über Umsätze und Investitionsausgaben, jedoch nicht über Betriebsausgaben, überprüft werden.
- Wenn ein Unternehmen eines dieser Kriterien erfüllt, wird die Investition als nachhaltig angesehen.

b) Staatsanleihen:

Für Finanzinstrumente die von Staaten und staatsnahen Unternehmen emittiert werden, bewertet der Investment Manager diese als positiv beitragend, wenn:

- Das Land/ der Staat eine glaubwürdige Reduktion der Kohlenstoffemissionen aufweist, die von Climate Action Tracker bewertet wird, und
 - Das Land/ der Staat wichtige Umweltübereinkommen ratifiziert hat und starke Leistungen in Bereichen wie Korruption, Rechtsstaatlichkeit, Besteuerung, Menschenrechte, Freiheit und Ungleichheitsreduzierung zeigt.
- Wenn ein Land/ Staat eines dieser Kriterien erfüllt, wird die Investition als nachhaltig angesehen.

c) Drittfonds:

Drittfonds, die in die Anlagestrategie investiert werden, gelten als positiv zu einem Umwelt- oder Sozialziel beitragend, wenn sie Nachhaltigkeitsinformationen gemäß Artikel 8 oder 9 der SFDR offenlegen und nachhaltige Investitionen tätigen, die mit dem nachhaltigen Anlageziel dieses Produkts übereinstimmen.

Der Investment Manager überwacht auch auf die Richtigkeit der Anlageallokationen, die von Drittfonds vorgenommen werden.

In Bezug auf Schweizer Fonds praktiziert der Investment Manager einen look-through-Ansatz, um sicherzustellen, dass die Strategien mit den Definitionen und Praktiken der SFDR übereinstimmen.



- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen der Anlagestrategie keine erheblichen Schäden an einem Umwelt- oder Sozialziel verursachen, werden die folgenden Kriterien angewendet:

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

a) Unternehmensinvestitionen: Gemäß der Interpretation des Investment Managers und basierend hauptsächlich auf Daten von MSCI ESG Research LLC gelten Unternehmen als den Kriterien „keine erheblichen Schäden verursachen“ entsprechend, wenn sie:

-Keine Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10) aufweisen;

-Kein Engagement in kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen, PAI 14) haben;

-Nicht erheblich an der Produktion, Erkundung, dem Abbau, der Verarbeitung oder der kohlebasierten Stromerzeugung beteiligt sind, gemäß der Ausschlusspolitik des Investment Managers;

-Keine signifikante Beteiligung an der Produktion, Lieferung oder dem Einzelhandel von Tabak haben, gemäß der Ausschlusspolitik des Investment Managers;

-Eine ESG-Bewertung von MSCI ESG "BB"- oder höher aufrechterhalten.

-Die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen (PAIs) berücksichtigen:

PAI 2. CO₂-Fußabdruck

PAI 3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird

PAI 4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind

PAI 5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen

PAI 6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren

PAI 7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken

PAI 8: Emissionen in Wasser

PAI 9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle

PAI 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen

PAI 11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

PAI 12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle

PAI 13. Mangelnde Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen

PAI 14. Engagement in kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)



b) Staatsanleihen:

Schuldtitel, die von Staaten ausgegeben werden, gelten als nachhaltig, wenn der ausgebende Staat zunächst die folgenden Bedingungen erfüllt:

- Transparency International Corruption Perception Index > 40
- ESG-Score > = 4
- Indikator für Rechtsstaatlichkeit in der Datenbank "Worldwide Governance Indicators" der Weltbank > 0
- Nicht in der EU-Liste der nicht kooperativen Steuergerichtsbarkeit
- Subscore Grundrechte des World Justice Project Rule of Law Index > = 0,5
- Ratifizierung des Pariser Abkommens
- Ratifizierung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die biologische Vielfalt mit oder ohne Zeichnung der Nagoya-Ergänzung
- Gini Index zur Gleichstellung von < 50
- Freedom House Index = "Free" -Darüber hinaus müssen die Dekarbonisierungspläne und -bemühungen des Staates von Climate Action Tracker, einer unabhängigen Initiative, die die Klimaschutzmaßnahmen der Regierungen im Vergleich zu den vereinbarten Zielen des Pariser Abkommens verfolgt, als „ausreichend“ oder „fast ausreichend“ bewertet werden. Regionale und lokale Regierungen übernehmen die gleichen Merkmale wie die nationale Regierung. Supranationale Organisationen übernehmen im Allgemeinen die Nachhaltigkeitsmerkmale des Staates mit dem größten zugrunde liegenden Finanzierungsanteil.

c) Drittfonds:

Drittfonds können einen Teil nachhaltiger Investitionen umfassen, die der Definition nachhaltiger Investitionen und dem Prinzip „keine erheblichen Schäden verursachen“ entsprechen.

Der Investment Manager überprüft die Nachhaltigkeitsdefinition des zugrunde liegenden Fonds, bewertet seine Berücksichtigung der PAIs und stellt sicher, dass seine Ausschlusspolitiken denen des Investment Managers ähneln (wobei immer sichergestellt wird, dass die in der Antwort auf die Frage zu den „verbindlichen Elementen“ genannten Kriterien erfüllt sind).

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Wir berücksichtigen die PAI-Indikatoren in unserer Definition von nachhaltigen Investitionen und messen die PAI 2 - 14 und ihre Entwicklung/Trend.



Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Unsere Definition nachhaltiger Investitionen für Unternehmen integriert den PAI 10 „Unternehmen dürfen die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen nicht verletzen“. Unsere Bewertung stützt sich auf Daten und Ergebnisse von MSCI ESG Research LLC: „Die Gesamtbewertung des Unternehmens signalisiert, ob ein Unternehmen eine bemerkenswerte Kontroverse im Zusammenhang mit seinen Aktivitäten und/oder Produkten hat und die Schwere der sozialen oder ökologischen Auswirkungen der Kontroverse“.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, Der Investment Manager erkennt PAIs, wie sie in der SFDR definiert sind, als wesentlichen Bestandteil seiner Nachhaltigkeitsanalyse an. Eine der Bedingungen, damit ein Unternehmen als nachhaltig gilt, ist, dass es keine erheblichen Schäden an Umwelt- oder Sozialzielen verursachen darf. Um die Kriterien „keine erheblichen Schäden verursachen“ (DNSH) zu erfüllen, müssen Unternehmen über einen spezifischen Datensatz von PAIs berichten, und der Investment Manager bewertet sie auf Basis einer Malusregelung, um sicherzustellen, dass keine erheblichen Schäden verursacht werden.

Die folgenden PAIs werden berücksichtigt:

PAI 2. CO₂-Fußabdruck

PAI 3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird

PAI 4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind

PAI 5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen

PAI 6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren

PAI 7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken

PAI 9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle



PAI 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen

PAI 11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

PAI 12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle

PAI 13. Mangelnde Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen

PAI 14. Engagement in kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Für branchenspezifische PAIs wird erwartet, dass Unternehmen nicht im niedrigsten Quintil liegen. Zusätzliche Kriterien werden für jeden PAI festgelegt. Die Informationen zu diesen PAIs werden von MSCI ESG Research LLC bereitgestellt, die auch Einblicke in Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitlinien liefert. Darüber hinaus setzt das Finanzprodukt eine Ausschlusspolitik durch, und jeder Verstoß gegen diese Leitlinien, wie das Engagement in kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen, PAI 14) oder Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC, PAI 10), wird als schädlich angesehen und führt zur Disqualifikation als nachhaltige Investition.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das finanzielle Ziel der Anlagestrategie ist es, durch Wertpapierauswahl und taktische Asset-Allokation eine vorteilhafte risikoadjustierte Performance mittel- bis langfristig zu erzielen. Darüber hinaus verpflichtet sich die Anlagestrategie zu einem Mindestanteil von 30 % an Investitionen mit E/S-Merkmalen, einem Mindestanteil von 15 % an nachhaltigen Investitionen und mindestens 15 % werden in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel in wirtschaftlichen Tätigkeiten investiert, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten.

• **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

A) Gemeinsamer Rahmen für die Ausschlusspolitik von Investitionen

(1) Ausschluss von Unternehmen, die mit der Herstellung oder dem Vertrieb kontroverser Waffen in Verbindung stehen.

(2) Ausschluss von Unternehmen, die gegen einen oder mehrere Grundsätze des UN Global Compact verstoßen.

(3) Ausschluss von Unternehmen, die an der Förderung, Erkundung, dem Abbau und der Verarbeitung von Kraftwerkskohle sowie der Erzeugung von Strom mit Kraftwerkskohle/ Thermalkohle beteiligt sind.:

a. Beteiligung an neuen Kohlebergwerken zur Förderung von Kraftwerkskohle/ Thermalkohle, Kohlekraftwerken die Kraftwerkskohle verwenden, an der Entwicklung oder Erweiterung von Kohletransportanlagen oder anderen kohlenbezogenen Infrastrukturen;

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.



- b. Kohleanteil am Umsatz von mehr als 10 % für Unternehmen aus dem Bergbau- und Versorgersektor;
- c. Kohleanteil an den Umsatzerlösen von mehr als 50 % für Unternehmen, die mit kohlenbezogenen Dienstleistungen wie der Exploration, Verarbeitung, dem Handel, dem Transport und der Logistik, der Herstellung von Ausrüstungen, kohlenbezogenen Wartungs- und Ingenieurdienstleistungen sowie der Herstellung von "coal-to-gas" und von "coal-to-liquids" befasst sind;
- d. Jährliche Produktion von thermischer Kohle/Kraftwerkskohle übersteigt 10 Millionen Tonnen pro Jahr;
- e. Die installierten Kohlekapazitäten zur Stromerzeugung liegen bei über 5 GW;
- (4) Ausschluss von Unternehmen, die signifikant in Produktion, Lieferung, Einzelhandel und Vertrieb von Tabak involviert sind.
 - a. Produzenten (5 % des Umsatzes)
 - b. Lieferanten, Einzelhändler und Distributoren (15 % des Umsatzes).

B) Mindest-ESG-Bewertung von BB gemäß MSCI ESG Research LLC

C) Mindestens 80 % der Investments müssen von MSCI ESG Research LLC abgedeckt sein

• ***Um welchen Mindestdatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Wir haben keine feste Mindestreduktionsrate für das Anlageuniversum festgelegt. Das Anlageuniversum wird jedoch standardmäßig durch regulatorische Ausschlüsse und die Umsetzung unserer gemeinsamen Anlagerichtlinien (siehe oben) reduziert.

• ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Bei der Messung guter Governance-Praktiken verwendet der Investment Manager die von MSCI ESG Research LLC entwickelte Governance-Bewertung und betont bestimmte Kriterien. Diese Metrik ist ein numerischer Wert, der von 0 bis 10 reichen kann und eine der drei Säulen Umwelt, Soziales und Governance der gesamten MSCI ESG-Bewertung darstellt. Die Governance-Bewertung umfasst die Themen Unternehmensführung und Unternehmensverhalten. Themen wie Eigentum und Kontrolle, Vorstand, Vergütung, Rechnungslegung, Unternehmensethik und Steuertransparenz werden in beiden Themenbereichen berücksichtigt. Der Investment Manager verlangt eine Governance-Bewertung von mindestens 3, wobei zusätzliches Gewicht auf finanzielle Materialität wie Vergütung, Steuern und Bestechung & Korruption gelegt wird. Gute Governance wird wie folgt gemessen:

Qualitative Governance

- Mindestens 50 % unabhängige Vorstandsmitglieder
- Maßnahmen oder Richtlinien zur Überwachung der Mitarbeiterzufriedenheit
- Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact

Finanzielle Materialität

- Unter 10 % der Aktionäre stimmten gegen die Vergütungspolitik des Unternehmens, und es gibt keine relevanten Kontroversen über die Vergütungspolitik

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



- Das Unternehmen zahlt nicht weniger als 20 % Steuern im Vergleich zu seinen gesetzlichen Steuersätzen und es gibt keine relevanten Kontroversen in Bezug auf Steuern
- Es gibt eine belastbare Bestechungs- und Antikorruptionspolitik und es liegen keine nennenswerten Korruptions- oder Bestechungsvorwürfe vor.

MSCI Governance Score: Integriert alle Indikatoren gemäß der MSCI-Methodik.



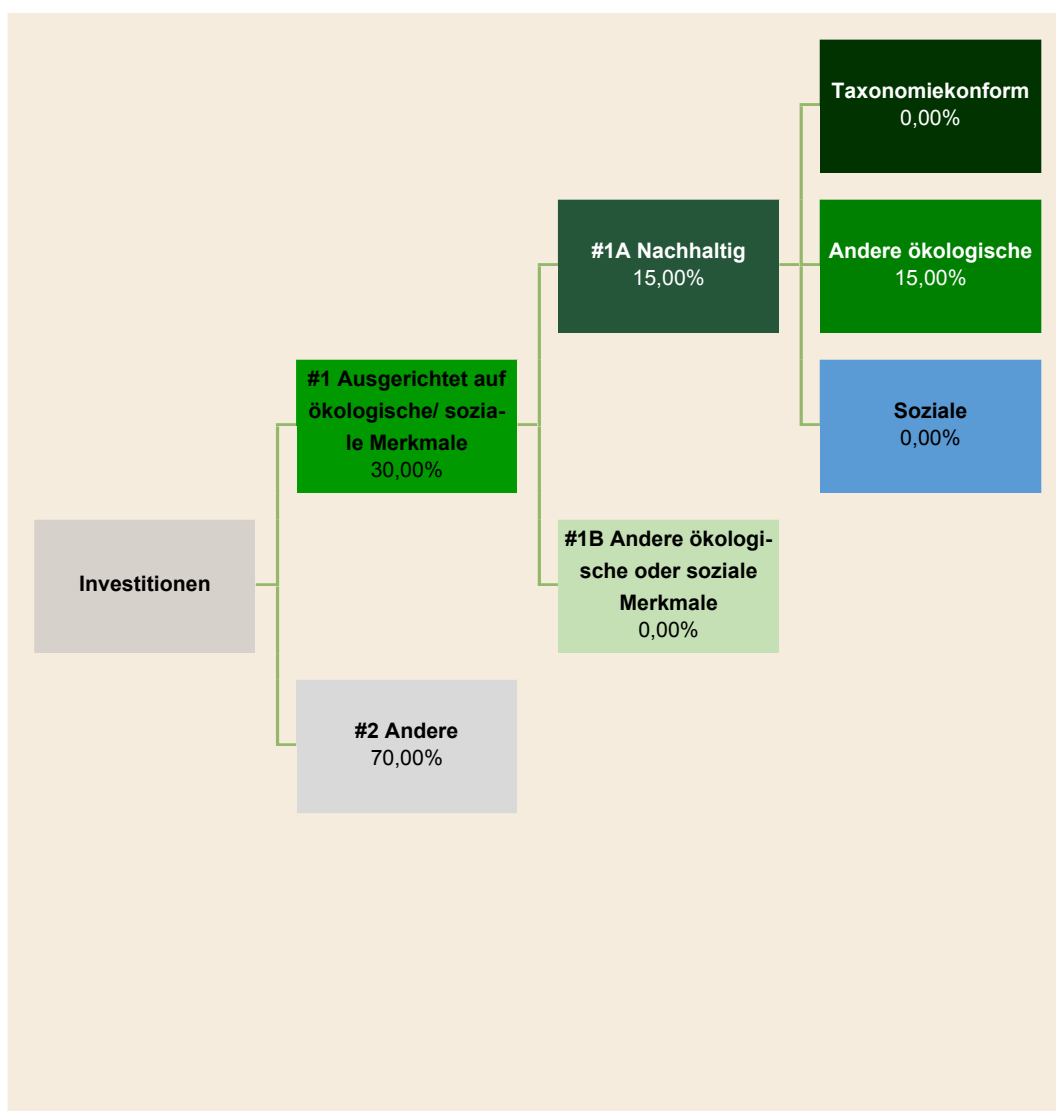
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Anlagestrategie wird in Investitionen mit Umwelt- und Sozialmerkmalen (E/S) von mindestens 30 % (Minimum) investiert. Der Anteil nachhaltiger Investitionen und der Anteil der Investitionen mit anderen E/S-Merkmalen tragen zu diesem Anteil bei. Der Anteil nachhaltiger Investitionen muss mindestens 15 % betragen. Mindestens 15 % werden in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel in wirtschaftlichen Tätigkeiten investiert, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten. Andere Investitionen werden auf maximal 70 % festgelegt und können Investitionen umfassen, die weder mit Umwelt- oder Sozialmerkmalen übereinstimmen noch als nachhaltige Investitionen qualifiziert sind.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln





#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

• **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht verwendet, um die durch die Anlagestrategie geförderten E/S-Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht anwendbar - der Investmentmanager misst nicht, ob die Investitionen der Anlagestrategie mit der EU-Taxonomie übereinstimmen. Eine Voraussetzung, um von dem Investmentmanager als nachhaltig eingestuft zu werden, ist jedoch ein Anteil der Umsätze aus nachhaltigen Lösungen von mindestens 20%. Das Unternehmen kann mindestens 20% seiner Umsätze oder Investitionen in Produkte/Dienstleistungen investieren, die einen positiven ökologischen und/oder sozialen Beitrag gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung oder MSCI ESG Research LLC leisten.

• **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomie konforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

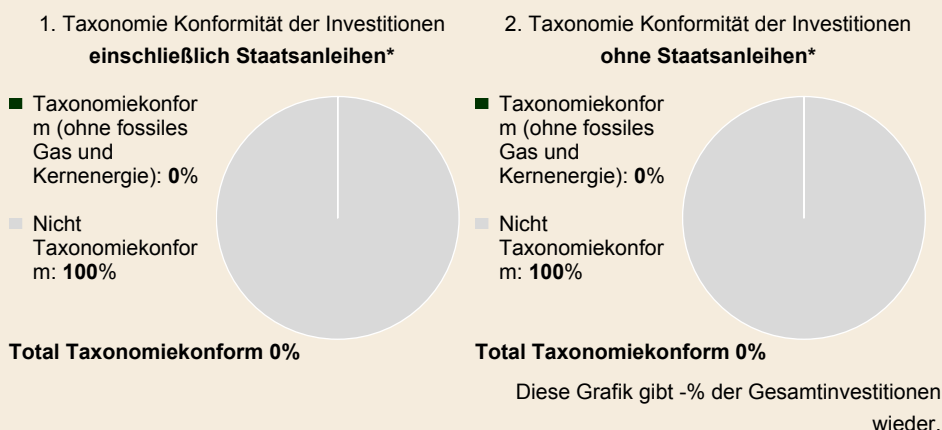
☒ Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

*Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

• **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Die Anlagestrategie verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an Übergangs- und Ermöglichungsaktivitäten gemäß der SFDR.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmen, beträgt 15 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Kategorie „#2 Andere“ umfasst zunächst Investitionen, die möglicherweise nicht aus einer ESG-Perspektive analysiert wurden, aufgrund fehlender Methoden, Datenverfügbarkeit oder der Natur des zugrunde liegenden Vermögenswerts (Bargeld). Zweitens umfasst sie Wertpapiere, deren Portfoliounternehmen unsere Kriterien für Nachhaltigkeit und „andere E/S-Merkmale“ nicht erfüllen. Diese Wertpapiere müssen jedoch die in der Rubrik „Verbindliche Elemente“ beschriebenen Ausschlusskriterien erfüllen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Nicht zutreffend.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Nicht zutreffend.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Nicht zutreffend.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.rothschildandco.com/en/legal-information/>



Rechtliche Hinweise

Versionsgeschichte:

V1 für die Periode vom 1.1.2023 bis zum 24.07.2024

V2 ab dem 25.07.2024: Aktualisierung des Layouts; Update der Antwort zu Frage: "Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?"

V3 ab dem 19.2.2025: Aktualisierung verschiedener Inhalte auf Basis des überarbeiteten ESG Approach (Dezember 2024).